

Indiana Tribune.

Schauk
Sagis und Sonntags.

Die tägliche „Tribune“ kostet durch den Redakteur 12
Cent per Woche, die Sonntags „Tribune“ 15 Cent.
Der Wert aufgezahlt in Monatsabrechnung, vor
der Post.

Offizier 140 S. Rathlandstr.

Indianapolis, Ind., 3. Februar 1888.

Wer regiert das Land?

Die Bildung großer kapitalistischer Gesellschaften durch Gesetze aufhalten oder gar verhindern zu wollen, wäre ein thörichtes Beginnen. Großartige Unternehmungen erfordern großartige Mittel, die der Einzelne selten besitzt. Es ist deshalb häufig notwendig, viele Geldgeber heranzuziehen und zu einer Gesellschaft zu vereinigen. Der Staat erhebt dann diese Gesellschaften „juristischen Personen“, indem er sie incorporirt. Gleichzeitig vorholt sich der Staat das Ausfuschrrecht, und eine Zeitlang hat er daselbst auch ausgeübt. Es ist ihm aber neuerdings die durch die Gewalt der Justiz, theils — soweit wenigstens die Ver. Staaten in Betracht kommen — durch die Gerichte entzerrt worden.

Früher stellte sich des Bundes-Obergericht auf den Standpunkt, daß jeder Einzelstaat aus seinem Gebiete alle Corporationen auszuliegen dürfe, die ihren Freibrief in anderen Staaten erwirkten. Denn die Legislatur des Einzelstaates kann unmöglich ihre Jurisdicition auf andere Staaten ausdehnen und denselben vorziehen, wie sie bei der Incorporation kapitalistischer Gesellschaften zu verfahren hätten. Außerdem sei es die Pflicht der Legislatur oder Staatsbehörde, das Volk des eigenen Staates gegen die Macht der Privatcorporationen zu schützen. Daraus folgt ganz von selber, daß sie das Recht habe, schwundhaften und gemeinschaftlichen Corporationen, die jenseits der Staatsgrenze in's Leben treten, die Überschreitung dieser Grenze zu verbieten. Eine Majahets gegründete Corporation, B. & W. d. in Connecticut, Gesäfte nur mit ausdrücklicher Genehmigung des letzteren Staates betreiben.

Im Jahre 1876 fällte das Obergericht eine bemerkenswerte Entscheidung über diesen Punkt. Der Staat Wisconsin hatte einer fremden Verbindungsgeellschaft verboten, in seinem Gebiete Geschäfte zu betreiben, weil sie sich nicht den Staatsgerichten unterwerfen wollte, sondern in jedem Klagefälle die Bundesgerichte anrief. Nun erklärte der höchste Gerichtshof, der Staat Wisconsin habe zwar kein Recht, die Gesellschaft an der Anwendung der Bundesgerichte zu verhindern, aber er durfte jede fremde (foreign) Corporation zwingen, eine Staatsanzeige zu erwerben, und legte vor, dirige er jederzeit aus jedem beliebigen Grunde widerzuwirken. „Da der Staat das Ausfuschrrecht besitzt,“ hieß es wörtlich, „so können die Mittel, die er zur Ausschließung anwendet oder seine Beweise gründen in den Gegenstand gerichtlicher Untersuchung sein.“

Methowdiger Weise stieß das Bundes-Obergericht die Entschließung im vorigen Jahr selbst um. Es erklärte in einer Klageache gegen den Staat Iowa, daß die Gerichte allerdings zu unterjudigen hätten, aus welchen Gründen in einem fremden Gesellschaft die Lizenz von einem Einzelstaate verweigert worden sei. Da nun der Staat Iowa in vorliegenden Fällen die Lizenz nur deshalb nicht ertheilen wollte, weil die betreffende Gesellschaft auf ihr Recht, sich nur an die Bundesgerichte zu wenden, nicht verzichtete, sei sie das Gesetz, auf welches der Staat sich stütze, verfaßt und widrig. Damit ist gesagt, daß die Corporationen, gleichwohl sie gegründet werden, in allen Staaten nicht nur dieselben Rechte haben wie die Bürger der Ver. Staaten, sondern daß sie sich außerdem noch der Gerichtsbarkeit der Staaten entziehen dürfen, in denen sie Geschäfte betreiben. Richter Bradley hat sogar vor Kurzem ausdrücklich gesagt, es sei nicht wahr, daß die Einzelstaaten die Erteilung von Concessions an fremde Gesellschaften in jedem Falle durch ihre eigenen Gesetze regeln dürfen.

Zwei Monate, nachdem die oben erwähnte Entscheidung gegen den Staat Iowa abgegeben worden war, bildete sich eine Corporation, welche die ausgeschlagene Ablöse hatte, lärmliche Gasgesellschaften in Boston zu „consolidieren“, d. h. den Wettbewerb auf dem Gebiete der Gasversorgung zu vernichten. Im Staat Massachusetts konnte die Gesellschaft für diesen Zweck keine Corporationsschreie erwerben, weil das dortige Gesetz vorschreibt, daß neue Gesellschaften nie mehr als \$500,000 Grundkapital haben dürfen. Offenbar in dieses Gesetz gerade deshalb erlassen worden, weil die Legislatur die Bildung von Gasmonopolien verhindern wollte. Doch das Syndicat wandte sich einfach nach dem Staat New York und erwirkte dort einen Freibrief für ein „Geschäft“, das nur in Massachusetts betrieben werden kann. Als „fremde“ Gesellschaft schlägt also diese Schwundbande den Gesellen von Massachusetts ein Schnippen. Sie beansprucht dieselben Rechte, wie jede einzelne Gesellschaft, und außerdem noch das Vorrecht, sowohl der Aufsicht der Staatslegislatur wie auch der Gerichtsbarkeit der staatlichen Tribunale nicht unterworfen zu sein!

Diese Schilderung wäre allenfalls erträglich, wenn der Bund in die Rechte einztritt, wenn die Einzelstaaten durch das hochgelaherte Bundes-Obergericht abgesprochen worden sind. Jedermann weiß aber, daß das nicht der Fall ist. Denn nach den Entscheidungen deselben Gerichtshofes ist der Bund höchstens ein „organisierter Appell“, ein unischemer politischer Begriff, eine Maschinerie zur Einführung und Vergehung von möglichst großen Steuern. Die Verfassung der Ver. Staaten gewährleistet nichts, was die souveränen Einzelstaaten nicht aus freiem Willen zugesetzen. Kein Bürger der Ver. Staaten ist seines Ge-

genthums sicher, oder darf sich des Religions-, Reise- und Freizeitfeinds erfreuen, wenn er zufällig in einem Staat wohnt, der durch einfaches Mehrheitsbeschlüsse seiner Bürger die „höchsten Güter“ abzufordnen geruht. Unter diesen Umständen kann der Bund selbstverständlich erfreut nicht gegen einen „Druck“ eindringen, der auf Grund eines in New York erwirkten Freibriefes die halb öffentlichen Corporationen in Boston, Philadelphia, Cleveland oder Chicago „verhüllt“. Auf die Einzelstaaten pfeift der Druck, und auf Ost und West nimmt er vollends keine Rücksicht.

Hierauf ist die Frage sehr leicht zu beantworten, wer denn eigentlich das Land regiert. Es sind die „Finanzgenies“ in Verbindung mit einigen Rechtsverdechern, die „Bol“ in seiner Weisheit zu Gesetzesauflagen gezwungen hat. Die Finanzgenies mögen noch so sehr gegen den Buchstaben und den Geist der Gesetze freuen, sie finden nichts dagegen, die sich alle ihre Handlungen für gesetzlich unanfechtbar erklären. Auf die Auslegung der Gesetze kommt es an, oder vielmehr auf das, was die Schwalter der Monopolisten in die Gesetze hineinlegen. Die alten Germanen sollen einst in ihrer Wuth den römischen Adoretten, die unter ihnen wüteten, die Jungen herausgeschüttet haben. Was hätten sie erst mit den amerikanischen „Lawyers“ angefangen?

Zu starke Preise.

Vom Innlande.

Am 16. Januar herrschte im deutschen Reichstage große Aufregung, worüber die „Frankfurter Zeitung“ geschrieben wird: Der heutige Tag war ein ereignisreicher. Das neue Sozialistengesetz ist endlich genau vor Wodden, nachdem der Bundesrat es angenommen hat, der Reichstag zugegangen.

Die Launenhaftigkeit der Vorlage hat trotz der Andeutungen, die über ihren Inhalt in die Presse gedrungen waren, wahrhaft verblüffend gewirkt. Auch in parlamentarischen Kreisen scheint bis gestern noch der Gläubiger bestanden zu haben, es würde statt der Erprobung nur die Interrogation vorgeschlagen werden, oder wenigstens doch eins von beiden. Statt dessen enthielt der Entwurf B. & W. und außerdem noch Verhärtingen der bisherigen Strafbestimmungen, die

die große Auleihe von 10,500,000 Pfund Sterling für Congress mit dem Berliner Bankhaus Bleichröder zu folgenden Bedingungen abgeschlossen worden: Das deutsche Bankhaus nimmt 3,600,000 Pfund Sterling dieser Bonds sofort zu 70 Gents auf den Dollar, ferner hat Bleichröder sich das Vorrecht behalten, den Rest der Auleihe zu 8 Prozent innerhalb von 90 Tagen zu nehmen.

Die National Opera Company

solle monatlich in Williamsburg, N. Y. im Amphion-Theater auf-

treten, aber das Schiff hat es anders

schafft hat im Bundesstaat so wesentliche Veränderungen nicht erfahren; es enthielt namentlich von Anfang an sowohl

die Erprobung wie die Interrogation.

Die Regierung hat sich gezeigt, diezen

Entwurf auch nur einen Tag früher als es notwendig war, in den Reichstag zu bringen, weil sie die Wirkung fürchtete,

da er nicht etwa nur bei den Parteien

der Opposition, sondern auch bei denen

der Regierung hervorruhen muß. Die

Regierung wollte wahrscheinlich nicht,

daß ihre eigenen Anhänger er-

weiten, ein offizieller Schwindel.

Die B. & W. der Bundesratsvorlage sind

nahe verändert worden, und es war dies

auch nicht nötig, denn der Entwurf

des Reichstags ist so wesentliche

Veränderungen nicht erfahren; es enthielt

namentlich von Anfang an sowohl

die Erprobung wie die Interrogation.

Die Regierung hat sich gezeigt, diezen

Entwurf auch nur einen Tag früher als es notwendig war, in den Reichstag zu bringen, weil sie die Wirkung fürchtete,

da er nicht etwa nur bei den Parteien

der Opposition, sondern auch bei denen

der Regierung hervorruhen muß. Die

Regierung wollte wahrscheinlich nicht,

daß ihre eigenen Anhänger er-

weiten, ein offizieller Schwindel.

Die B. & W. der Bundesratsvorlage sind

nahe verändert worden, und es war dies

auch nicht nötig, denn der Entwurf

des Reichstags ist so wesentliche

Veränderungen nicht erfahren; es enthielt

namentlich von Anfang an sowohl

die Erprobung wie die Interrogation.

Die Regierung hat sich gezeigt, diezen

Entwurf auch nur einen Tag früher als es notwendig war, in den Reichstag zu bringen, weil sie die Wirkung fürchtete,

da er nicht etwa nur bei den Parteien

der Opposition, sondern auch bei denen

der Regierung hervorruhen muß. Die

Regierung wollte wahrscheinlich nicht,

daß ihre eigenen Anhänger er-

weiten, ein offizieller Schwindel.

Die B. & W. der Bundesratsvorlage sind

nahe verändert worden, und es war dies

auch nicht nötig, denn der Entwurf

des Reichstags ist so wesentliche

Veränderungen nicht erfahren; es enthielt

namentlich von Anfang an sowohl

die Erprobung wie die Interrogation.

Die Regierung hat sich gezeigt, diezen

Entwurf auch nur einen Tag früher als es notwendig war, in den Reichstag zu bringen, weil sie die Wirkung fürchtete,

da er nicht etwa nur bei den Parteien

der Opposition, sondern auch bei denen

der Regierung hervorruhen muß. Die

Regierung wollte wahrscheinlich nicht,

daß ihre eigenen Anhänger er-

weiten, ein offizieller Schwindel.

Die B. & W. der Bundesratsvorlage sind

nahe verändert worden, und es war dies

auch nicht nötig, denn der Entwurf

des Reichstags ist so wesentliche

Veränderungen nicht erfahren; es enthielt

namentlich von Anfang an sowohl

die Erprobung wie die Interrogation.

Die Regierung hat sich gezeigt, diezen

Entwurf auch nur einen Tag früher als es notwendig war, in den Reichstag zu bringen, weil sie die Wirkung fürchtete,

da er nicht etwa nur bei den Parteien

der Opposition, sondern auch bei denen

der Regierung hervorruhen muß. Die

Regierung wollte wahrscheinlich nicht,

daß ihre eigenen Anhänger er-

weiten, ein offizieller Schwindel.

Die B. & W. der Bundesratsvorlage sind

nahe verändert worden, und es war dies

auch nicht nötig, denn der Entwurf

des Reichstags ist so wesentliche

Veränderungen nicht erfahren; es enthielt

namentlich von Anfang an sowohl

die Erprobung wie die Interrogation.

Die Regierung hat sich gezeigt, diezen

Entwurf auch nur einen Tag früher als es notwendig war, in den Reichstag zu bringen, weil sie die Wirkung fürchtete,

da er nicht etwa nur bei den Parteien

der Opposition, sondern auch bei denen

der Regierung hervorruhen muß. Die

Regierung wollte wahrscheinlich nicht,

daß ihre eigenen Anhänger er-

weiten, ein offizieller Schwindel.

Die B. & W. der Bundesratsvorlage sind

nahe verändert worden, und es war dies

auch nicht nötig, denn der Entwurf

des Reichstags ist so wesentliche

Veränderungen nicht erfahren; es enthielt

namentlich von Anfang an sowohl

die Erprobung wie die Interrogation.

Die Regierung hat sich gezeigt, diezen

Entwurf auch nur einen Tag früher als es notwendig war, in den Reichstag zu bringen, weil sie die Wirkung fürchtete,

da er nicht etwa nur bei den Parteien

der Opposition, sondern auch bei denen

der Regierung hervorruhen muß. Die

Regierung wollte wahrscheinlich nicht,

daß ihre eigenen Anhänger er-

weiten, ein offizieller Schwindel.

Die B. & W. der Bundesratsvorlage sind

nahe verändert worden, und es war dies

auch nicht nötig, denn der Entwurf